

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/6005 -**

Welche Investitionen hat das Land Niedersachsen im Landkreis Emsland vorgenommen?

Anfrage der Abgeordneten Johanne Modder, Wiard Siebels und Gerd Will (SPD) an die Landesregierung,
eingegangen am 24.06.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 30.06.2016

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei namens der Landesregierung vom 29.07.2016,
gezeichnet

Dr. Jörg Mielke

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit Februar 2013 stellen SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Niedersachsen die Landesregierung. In ihrem Koalitionsvertrag betonen die beiden Koalitionspartner die Bedeutung einer modernen Landesentwicklung.

Im Rahmen der Sitzung des Landtages am 18. April 2013 erklärte beispielsweise Ministerpräsident Stephan Weil: „Die vorherige CDU/FDP-Landesregierung hat auf diese Entwicklungen bisher nicht reagiert und die Instrumente der Raumordnung, der Regionalentwicklung und der Förderung nicht zum Gegensteuern genutzt. Angesichts dieser Ausgangslage verfolgt die neue rot-grüne Landesregierung entschieden das Ziel, dass alle Teilräume des Landes gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten.“

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 die Regionalpolitik neu aufgestellt, um - wie z. B. auf der Internetseite der Landesregierung dargelegt - eine „gerechte, ausgewogene und auf die tatsächlichen regionalen Bedürfnisse zugeschnittene Förderpolitik“ zu vollziehen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die verschiedenen niedersächsischen Landesteile entwickelten sich in den vergangenen Jahren sehr unterschiedlich. Seit dem Jahr 2013 wirkt die Landesregierung diesem Trend mit einer stärker regionalisierten Ausrichtung ihrer Politik entgegen, damit alle Landesteile sich gut und nachhaltig entwickeln können und bestehende Disparitäten Schritt für Schritt abgebaut werden. Hierfür setzt die regionale Landesentwicklungspolitik in Niedersachsen an den spezifischen Herausforderungen und Entwicklungsschwerpunkten jeder Region an.

Neben dem Blick auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort kommen der Zusammenarbeit von kommunaler und Landesebene, aber auch der Kooperation regionaler Akteure untereinander große Bedeutung zu. Nicht zuletzt zeichnet diese neue Form des Zusammenhalts die regionale Landesentwicklungspolitik der Landesregierung aus.

Beispielhaft für diesen neuen landespolitischen Ansatz stehen die niedersächsischen Gesundheitsregionen, die regionalen Fachkräftebündnisse, der flächendeckende Breitbandausbau oder die ländliche Entwicklung durch LEADER- und ILE-Prozesse, die nunmehr fast überall in Niedersachsen wirken.

Auch stellt die in dieser Wahlperiode erstmalig auf den Weg gebrachte regionalisierte EU-Förderung sicher, dass insbesondere den vom demografischen und strukturellen Wandel betroffenen

Regionen neue Gestaltungsperspektiven eröffnet werden. EU-Fördermittel werden so in Niedersachsen erstmals gebündelt und zielgenau mit größtmöglichem Nutzen in den Regionen eingesetzt. Hierfür haben die Ämter für regionale Landesentwicklung gemeinsam mit den Akteuren vor Ort Regionale Handlungsstrategien erarbeitet. Diese verknüpfen die landespolitischen Zielsetzungen mit den sich aus den Stärken und Schwächen der jeweiligen Region ergebenden, strategisch wichtigen Handlungsfeldern, Entwicklungszielen und Projektideen.

Auf dieser Grundlage wirken die Ämter für regionale Landesentwicklung auch bei der Vergabe von EU-Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume in den Regionen mit und nehmen Einfluss auf die zielgerichtete Entwicklung in der Fläche.

Der Staatssekretärsausschuss für regionale Landesentwicklung und EU-Förderung steuert diese ganzheitliche und regional differenziert ausgerichtete Landesentwicklungs- und Förderpolitik maßgeblich. Im Ergebnis nimmt die Landesregierung so in allen regionalpolitischen Fragestellungen ihre Verantwortung ressortübergreifend abgestimmt für alle Regionen des Landes wahr.

Die nachfolgenden Antworten haben den Stichtag 30.06.2016 zum Gegenstand, sodass hinsichtlich der Fördermittelangaben nur die enthalten sind, die im ersten Halbjahr zur Auszahlung kamen.

1. Der Landtag hat beschlossen, dass Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen entlastet werden. Inwiefern wirkt sich die Entlastung auf den Landkreis Emsland aus?

Für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen zahlt das Land den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten zur Abgeltung aller Kosten für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) nach dem Aufnahmegesetz eine jährliche Kostenabgeltungspauschale je Leistungsempfängerin und Leistungsempfänger.

Seit dem 01.01.2015 betrug die Höhe der Pauschale 6.195 Euro pro Person. Angesichts der im Jahr 2015 exorbitant gestiegenen Zugangszahlen an Asylbegehrenden wurde darüber hinaus im Jahr 2015 eine einmalige Zuweisung in Höhe von insgesamt 120 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Änderung des Aufnahmegesetzes vom 15.12.2015 wurde die jährliche Pauschale zum 01.01.2016 zunächst auf 9.500 Euro und ab dem Jahr 2017 auf mindestens 10.000 Euro angehoben. Zur Erhöhung der Liquidität der Kommunen wurde darüber hinaus mit dem Zweiten Nachtragshaushalt für den Haushalt 2015 eine Vorauszahlung der Kostenabgeltung für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von insgesamt 250 Millionen Euro geleistet.

Konkret hat der Landkreis Emsland aufgrund vorgenannter Beschlüsse bis zum Stichtag 30.06.2016 eine Auszahlung über 31.515.944,79 Euro erhalten.

Die Landesregierung hat am 17.06.2016 zur Verbesserung des dauerhaften strukturellen Finanzausgleichs der Kommunen eine weitere Änderung des Aufnahmegesetzes vorgelegt.

Mit Beschluss des Landtages würden sich für den Landkreis Emsland damit im Jahr 2016 eine weitere Restzahlung der Kostenabgeltung für 2016 sowie weitere Vorauszahlungen für die Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 26.846.584 Euro ergeben.

2. In welcher Höhe wurden Maßnahmen bzw. Projekte im Landkreis Emsland seit dem Jahr 2013 im Bereich Wohnraumförderung und Städtebau gefördert?

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich des Städtebaus wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
1.500.000,00	2.032.811,76	1.954.988,24	801.600,00	6.289.400,00

Zur Förderung von Maßnahmen im Bereich der Wohnraumförderung wurden Fördermittel in folgender Höhe ausgezahlt:

2013	2014	2015	2016	Gesamt
731.920,50	562.744,31	827.961,35	148.500,00	2.271.126,16

3. In welcher Höhe unterstützt und fördert das Land Niedersachsen seit 2013 die gesundheitliche Daseinsvorsorge im Landkreis Emsland?

Zur gesundheitlichen Daseinsvorsorge zählt nach Auffassung der Landesregierung u. a. eine funktionierende wohnortnahe gesundheitliche Versorgung. Wesentlicher Bestandteil ist dabei ein ausreichendes Angebot durch niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, insbesondere von Hausärztinnen und Hausärzten in ländlichen Regionen. Insoweit gewährte die Landesregierung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum im Jahr 2013 Zuwendungen zur Stärkung der vertragsärztlichen ambulanten Versorgung. Der Schwerpunkt der Förderung lag dabei auf der hausärztlichen Versorgung. Für den Landkreis Emsland wurden von der Landesregierung Zuwendungen zur Förderung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum in Höhe von 50.000 Euro gewährt.

Um mehr Ärztinnen bzw. Ärzten und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten die Ansiedlung in strukturschwachen, ländlichen Regionen Niedersachsens zu erleichtern, hatte die Landesregierung in einem gemeinsamen Projekt mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) und den gesetzlichen Krankenkassen in den Jahren 2014 und 2015 einen Niedersachsenfonds eingerichtet. Der Schwerpunkt der Förderung lag auf der hausärztlichen Versorgung. Für den Landkreis Emsland wurden im Jahr 2015 von der Landesregierung Zuwendungen aus dem Niedersachsenfonds in Höhe von 16.666,67 Euro gewährt.

Um die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Gestaltung des regionalen Gesundheitswesens zu unterstützen, wurde das Projekt „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ ins Leben gerufen. In den Jahren 2014 bis 2017 fördert die Landesregierung gemeinsam mit der AOK Niedersachsen, der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen, den Ersatzkassen sowie dem BKK Landesverband Mitte Niedersachsen die Etablierung bestimmter kommunaler Strukturen sowie die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projekte, die eine bedarfsgerechte und möglichst wohnortnahe Gesundheitsversorgung zum Ziel haben. Für den Landkreis Emsland wurden von der Landesregierung im Jahr 2015 im Rahmen einer Strukturförderung Zuschüsse in Höhe von 6.621,35 Euro gewährt. Im Jahr 2016 wurden im Rahmen einer Projektförderung von der Landesregierung 12.469,12 Euro gewährt.

Das Land Niedersachsen hat die Krankenhäuser im Landkreis Emsland im Jahr 2013 mit 8.350.650,89 Euro, im Jahr 2014 mit 9.669.845,95 Euro, im Jahr 2015 mit 13.634.495,75 Euro und im ersten Halbjahr 2016 mit 4.530.268,55 Euro nach den Vorschriften des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) sowie des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG) unterstützt und gefördert.

4. Welche Auswirkungen hat die Hochschulpolitik seit 2013 auf den Studienstandort Emsland insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung der Studierendenzahl?

Hochschule am Studienstandort Emsland:

Hochschule Osnabrück.

Entwicklung der Studierendenzahlen:

Die Studierendenzahl an der **Hochschule Osnabrück** ist von 12.262 im Wintersemester 2013/2014 auf 13.425 im Wintersemester 2015/2016 gestiegen (Standort Osnabrück: WiSe 13/14: 10.199 WiSe 15/16: 11.181, Standort Lingen: WiSe 13/14: 2.063 WiSe 15/16: 2.244).

Die **Studierendenzahl in Niedersachsen** insgesamt stieg im gleichen Zeitraum von 177.571 auf 200.551.

Hochschulentwicklung (allgemein):

In den **Leitlinien des Landes** zur Hochschulentwicklung in Niedersachsen von 2014 hat das Land zwölf zentrale Themenfelder definiert, in denen das Land ein herausgehobenes Interesse an Entwicklung hat. Aus Sicht des Landes sollen die niedersächsischen Hochschulen

- ihre Schwerpunkte profilieren und ihre Kooperationen ausbauen,
- die Qualität des Studiums verbessern,
- Teilhabe ermöglichen und Bildungspotenziale mobilisieren,
- die offene Hochschule zum Erfolg führen und den Fachkräftenachwuchs sichern,
- Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung etablieren,
- Forschung und Innovation stärken,
- Geschlechtergerechtigkeit realisieren,
- ihre Internationalisierung intensivieren,
- Wissenschaft als Beruf attraktiv machen,
- Übergänge in die Berufstätigkeit gestalten,
- die Lehrerbildung stärken und
- Transparenz in der Forschung gewährleisten.

Der für diese Entwicklungen notwendige förderliche Rahmen wurde durch den 12.11.2013 unterzeichneten **Hochschulentwicklungsvertrag** geschlossen, der den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit bis 2018 im Gegenzug für Leistungszusagen in den wichtigen Themenfeldern bietet. Die wissenschafts- und hochschulpolitischen Zielvorstellungen und Erwartungen des Landes in Form der Leitlinien einerseits sowie die von den Hochschulen eigenverantwortlich definierten Leistungs- und Entwicklungsziele in ihren Hochschulentwicklungsplänen andererseits bildeten die Basis für die Verhandlungen über die **mehnjährigen strategischen Zielvereinbarungen**, in denen jeweils eine standortbezogene Operationalisierung der gemeinsamen Zielvorstellungen und Leistungen erfolgte.

Hochschulpakt/Fachhochschulentwicklungsprogramm:

Durch die steigende Bildungsbeteiligung, das Aussetzen der Wehrpflicht und die doppelten Abiturjahrgänge hat sich in den letzten Jahren eine steigende Nachfrage nach Studienplätzen ergeben. Um dieser gerecht zu werden und gleichzeitig ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen, haben Bund und Länder im Jahr 2007 gemeinsam den **Hochschulpakt 2020** auf den Weg gebracht. In den Jahren 2014 bis 2016 konnten der Hochschule Osnabrück im Rahmen von Projektförderungen (Hochschulpakt und Fachhochschulentwicklungsprogramm) aus Mitteln des MWK insgesamt 45,5 Millionen Euro bewilligt werden.

Aus den Mitteln des Hochschulpaktes speist sich auch das Programm HP-Invest, das Neu-, Um- und Erweiterungsbauten finanziert, die zu einer unmittelbaren Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre beitragen. Im Zeitraum 2014 bis 2016 erhielt die Hochschule Osnabrück für diese Zwecke insgesamt 11 Millionen Euro.

Eines der zentralen Vorhaben dieser Landesregierung im Wissenschaftsbereich ist das **Fachhochschulentwicklungsprogramm**. Mit diesem Programm hat Niedersachsen dauerhaft und nachhaltig die Studienplatzkapazitäten der Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung um insgesamt etwa 3.400 zusätzliche Studienanfängerplätze ausgebaut. Die Fachhochschulen werden dadurch in die Lage versetzt, vor dem Hintergrund der regionalen Wirtschaftsstruktur ihre Profile zu stärken. Sehr gut nachgefragte Studienangebote können durch den Aufwuchs verstärkt werden, neue Studienangebote mit hohem Innovationsgehalt können entwickelt werden. Zur Umsetzung des Fachhochschulentwicklungsprogramms wurden die Haushalte der Fachhochschulen im Haushaltsjahr 2015 um 44 Millionen Euro dauerhaft aufgestockt. Im Haushalt 2016 folgten weitere 20 Millionen Euro, die kapitelscharf auf die Haushalte der Hochschulen übertragen wurden. Das heißt, ab dem Haushaltsjahr 2016 gibt es einen dauerhaften Aufwuchs für den Ausbau der Grundkapazitäten der Fachhochschulen um insgesamt 64 Millionen Euro bei den Etats der Fachhochschulen.

Die **Hochschule Osnabrück** erhielt 2015 für die Schaffung von 727 zusätzlichen Anfängerplätzen 13,2 Millionen Euro, in 2016 wurden weitere 4,2 Millionen Euro für die Schaffung von 185 zusätzli-

chen Anfängerplätzen zur Verfügung gestellt. Die Hochschule wird damit dauerhaft um 912 Anfängerplätze ausgebaut. Der Etat wächst daher ab 2016 insgesamt um 17,4 Millionen Euro.

Der Standort Lingen profitiert von diesem Ausbau mit zusätzlichen 103 Studienanfängerplätzen.

Für die nachfolgenden Themenkomplexe liegen Datenerhebungen zur Aufteilung der Mittel auf einzelne Studienstandorte der Hochschulen bzw. zur Aufteilung auf die Stadt bzw. den jeweiligen Landkreis nicht vor. Die Angaben werden bezogen auf die jeweilige Hochschule dargestellt.

Entwicklung der Finanzhilfen bzw. Zuführungen:

Nach § 2 des Hochschulentwicklungsvertrages hat sich das Land verpflichtet, für die Jahre 2014 bis 2018 Finanzhilfen bzw. Zuführungen für laufende Zwecke und Investitionen an die Universitäten, gleichgestellten Hochschulen und Fachhochschulen in staatlicher Verantwortung zusammen in der Höhe der Summe der Ansätze des Hochschulkapitels des um Einmalfaktoren - auch aus Vorjahren - und um landesinterne Transferleistungen bereinigten Haushaltes 2013 in der am 09.12.2011 vom Landtag beschlossenen Fassung zur Verfügung zu stellen.

Die Entwicklung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel stellte sich dabei für die nachfolgende Hochschule wie folgt dar:

Ausgaben je Hochschulkapitel 2013 bis 2016 *)				
	HP 2013 (Euro)	HP 2014 (Euro)	HP 2015 (Euro)	HP 2016 (Euro)
Kapitel 06 33 Hochschule Osnabrück	49.474.000	51.641.000	67.374.000	74.483.000

*) jeweils incl. Nutzungsentgelte LFN

Abschaffung Studienbeitragspflicht:

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge vom 11.12.2013 (Nds. GVBL Nr. 22/2013, S. 287) hat die niedersächsische Landesregierung die Pflicht zur Zahlung von Studienbeiträgen für Studierende an den niedersächsischen Hochschulen mit Wirkung ab dem Wintersemester 2014/2015 abgeschafft. Damit hat das Land Niedersachsen für mehr Chancengleichheit beim Hochschulzugang gesorgt. Finanzielle Zugangshürden wurden abgebaut, um mehr jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen, unabhängig vom Bildungshintergrund der Eltern und deren finanziellen Möglichkeiten. Neben der Förderung der Chancengleichheit ist es für die Landesregierung vor allem auch wichtig, im Sinne einer zukunftsgerichteten Hochschulpolitik vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels möglichst alle Bildungspotenziale auszuschöpfen.

Gewährung von Studienqualitätsmitteln:

Selbstverständlich steht die hervorragende Qualität der Lehr- und Studienbedingungen in Niedersachsen weiterhin im Fokus der Landesregierung. Daher ersetzt das Land Niedersachsen die bisherigen Einnahmen der Hochschulen aus den Studienbeiträgen dauerhaft und in vollem Umfang aus dem Landeshaushalt. Dazu hat die Landesregierung gesetzlich sogenannte Studienqualitätsmittel (SQM) eingeführt und im Landeshaushalt abgesichert. Dieses zusätzliche Geld darf nur eingesetzt werden, um die Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu sichern und zu verbessern. Dabei können die Studentinnen und Studenten mitbestimmen, wofür dieses Geld verwendet wird. Die Studienqualitätsmittel werden dynamisch an die Entwicklung der Studierendenzahlen angepasst. Damit wird den steigenden Studierendenzahlen in Niedersachsen Rechnung getragen. Der starke Anstieg der Studierenden in Niedersachsen, der maßgeblich auch durch die Abschaffung der Studienbeiträge bedingt ist, führt zum deutlichen Aufwuchs bei den SQM; die Entwicklung stellt sich dabei für die nachfolgende Hochschule wie folgt dar:

Hochschule	Semester	Höhe der zugewiesenen SQM (Euro)	Summe der bisher zugewiesenen SQM (Euro)
Hochschule Osnabrück	WiSe 2014/2015	5.068.433,38	
	SoSe 2015	4.535.494,09	
	WiSe 2015/2016	5.524.230,92	
	SoSe 2016	5.469.129,67	20.597.288,06

Die nächste Auszahlung der SQM wird zum 01.09.2016 erfolgen.

Landesstipendienprogramm:

Das Land Niedersachsen stellt jährlich 1 Million Euro für ein Stipendienprogramm bereit. Die Mittel sollen das Stipendienangebot für besonders begabte Studierende stärken. Da die Landesregierung das Ziel verfolgt, möglichst alle Bildungspotenziale auszuschöpfen, sollten die Mittel in den Jahren 2013 und 2014 vorrangig für besonders begabte Studierende aus den sogenannten bildungsfernen Schichten (kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss), insbesondere für Studierende der ersten Generation (Studierende, die als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen) verwendet werden. Im Jahr 2015 erfolgte eine weitergehende Konkretisierung, da Stipendien auch an besonders begabte Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben, vergeben werden konnten. Dabei konnten in den Jahren auch soziale Gründe, z. B. eine angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie herausragendes ehrenamtliches Engagement berücksichtigt werden. Die Vergabe der Stipendien erfolgte in eigener Zuständigkeit der Hochschulen. Die Entwicklung der zur Verfügung gestellten Stipendienmitteln stellte sich dabei für die nachfolgende Hochschule wie folgt dar:

Hochschule	Semester	Höhe der zugewiesenen Mittel zur Vergabe von Stipendien (Euro)	Summe der bisher zugewiesenen Mittel zur Vergabe von Stipendien (Euro)
Hochschule Osnabrück	WiSe 2013/2014	75.000,00	
	WiSe 2014/2015	80.000,00	
	WiSe 2015/2016	79.000,00	234.000,00

Eine Entscheidung über die Vergabe der Stipendienmittel und deren Schwerpunktsetzung für Stipendien zum WiSe 2016/2017 steht noch aus.

Studentenwerke:

Im Rahmen ihrer Hochschulpolitik unterstützt die Landesregierung die fünf niedersächsischen Studentenwerke bei der Bereitstellung einer leistungsfähigen sozialen Infrastruktur für Studierende, die zu einem erfolgreichen Studium beiträgt. So wurden den fünf niedersächsischen Studentenwerken von der Landesregierung im Jahr 2013 für den Ausbau der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrganges und des Aussetzens der Wehrpflicht insgesamt 3 Millionen Euro im Rahmen eines Sonderprogramms zur Verfügung gestellt.

Außerdem erhalten die Studentenwerke eine jährliche Finanzhilfe, die im Jahr 2014 von insgesamt 14,5 Millionen Euro auf insgesamt 16,3 Millionen Euro erhöht wurde. Durch diese Maßnahmen wurden und werden die Studentenwerke in die Lage versetzt, Kapazitäten ihrer Einrichtungen auszuweiten, Öffnungszeiten zu verlängern und ihr Angebot der Nachfrage der Studierenden anzupassen. Daten über die Aufteilung dieser Mittel auf einzelne Einrichtungen der Studentenwerke an den Hochschulen liegen MWK nicht vor.

5. In welcher Höhe wurden kulturelle Projekte bzw. Maßnahmen im Landkreis Emsland seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen gefördert?

Aus Mitteln der Kulturabteilung des MWK ist folgende Förderung erfolgt:

2013: 1.167.066 Euro,
2014: 1.294.831 Euro (davon 184.129 Euro Bundesmittel-BKM für Denkmalprojekte),
2015: 1.534.750 Euro (davon 384.453 Euro Bundesmittel-BKM für Denkmalprojekte),
2016: 941.242 Euro.

In diesen Summen enthalten sind folgende Anteile für die Landesbühne Niedersachsen Nord:

2013: 189.349 Euro,
2014: 192.479 Euro,
2015: 200.760 Euro,
2016: 206.880 Euro.

Darüber hinaus wurden für die kulturelle Zusammenarbeit mit dem Ausland folgende Mittel vergeben:

2013: 7.000,00 Euro,
2014: 20.750,00 Euro.

6. Wie hat sich im Landkreis Emsland seit 2013 die Personalausstattung in Krippen verändert? Wie viele Finanzanträge sind genehmigt worden?

Grundsätzlich ist es die Angelegenheit der Träger von Tageseinrichtungen für Kinder, eine angemessene Personalausstattung für ihre Einrichtungen vorzusehen. Für die Erteilung einer Betriebs-erlaubnis sind allerdings die Mindestanforderungen des KiTaG einzuhalten. Das Land Niedersachsen gewährt für Krippengruppen nach § 16 a KiTaG bzw. für integrative Krippengruppen nach § 18 KiTaG als Zuschuss zu den Personalausgaben und den zur Betreuung erforderlichen Sachausgaben eine Finanzhilfe für eine Gruppenleitung sowie eine zweite geeignete Fach- oder Betreuungskraft nach § 4 KiTaG. Dies beinhaltet auch die Berücksichtigung der erforderlichen Freistellungs- und Verfügungszeiten nach § 5 KiTaG. In den Jahren 2013 und 2014 wurde im Landkreis Emsland somit durch das Land die Mindestpersonalausstattung von zwei Kräften je Gruppe einschließlich der Freistellungs- und Verfügungszeiten gefördert.

Seit dem 01.01.2015 gewährt das Land darüber hinaus in Krippengruppen mit mindestens elf belegten Plätzen nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG eine Finanzhilfe für eine dritte regelmäßig tätige Fach- oder Betreuungskraft. Die förderfähige Höchststundenzahl ist dabei in den Kindergartenjahren 2014/2015 (für den Zeitraum 01.01. bis 31.07.2015) und 2015/2016 auf 20 Stunden je Krippengruppe begrenzt. Ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 steigt die förderfähige Höchststundenzahl jährlich um drei Stunden.

Im Landkreis Emsland wurde im Kindergartenjahr 2014/2015 für insgesamt 119 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG gewährt, davon haben 104 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG erhalten.

Im aktuellen Kindergartenjahr 2015/2016 wurde im Bereich des Landkreises Emsland für insgesamt 125 Krippengruppen eine Finanzhilfe nach § 16 a Abs. 1 Satz 1 KiTaG beantragt, davon haben 116 Krippengruppen auch eine Finanzhilfe für eine dritte Kraft nach § 16 a Abs. 1 Satz 2 KiTaG beantragt.

Zu der Frage, wie viele Finanzhilfeanträge genehmigt worden sind, lässt sich sagen, dass je Kindertageseinrichtung und je Kindergartenjahr ein Antrag zu stellen ist, in dem eine Finanzhilfe sowohl für Krippengruppen als auch für andere Gruppen in den Einrichtungen beantragt werden kann.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden im Bereich des Landkreises Emsland 115 Finanzhilfeanträge bewilligt, im Kindergartenjahr 2013/2014 waren es 119 und im Kindergartenjahr 2014/2015 waren es bisher 119 Anträge. Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden bisher 59 Finanzhilfeanträge

bewilligt. Die Bearbeitung der Finanzhilfeanträge für die Kindergartenjahre 2014/2015 und 2015/2016 ist noch nicht abgeschlossen.

Anträge für das Kindergartenjahr 2016/2017 können ab dem Stichtag 01.10.2016 gestellt werden.

7. In welcher Weise hat sich das Ganztagsangebot an Schulen im Landkreis Emsland seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Bildung hat für Niedersachsen höchste Priorität. Eine gute Zukunft für die sehr unterschiedlichen Regionen unseres Landes kann nur gesichert werden, wenn allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Chancen für die bestmögliche Schulbildung eingeräumt werden.

Der Ausbau der Ganztagschulen, der quantitative, aber auch insbesondere der qualitative Ausbau, bietet beste Chancen, das Bildungssystem in Niedersachsen noch leistungsfähiger zu machen.

Mit der „Zukunftsoffensive Bildung“ wird Niedersachsen zum Ganztagschulland. Neben der Familie prägt kein zweiter Ort Kinder und Jugendliche stärker und nachhaltiger als die Schule, kein anderer Ort stellt derart viele Zukunftswenigen. Ganztagschulen sind ein Baustein für mehr Bildungsgerechtigkeit, weil sie mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung ist es daher erklärtes Ziel dieser Landesregierung, den Ausbau der Ganztagschule in allen Schulformen nachhaltig weiter voranzubringen.

Der zum 01.08.2014 in Kraft getretene neue Ganztagschülerlass („Die Arbeit in der Ganztagschule“, SVBl. S. 386) bildet hierfür die entscheidende Grundlage. Mit ihm erhalten Niedersachsens Schulen einen deutlich erweiterten Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Durch die Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 haben die verschiedenen Organisationsformen der Ganztagschule - offen, teilgebunden und voll gebunden - im § 23 NSchG erstmals eine gesetzliche Grundlage erhalten. Entgegen den alten Regelungen können Schulen heute zwischen diesen Ganztagschulkonzepten wählen. Sie können entscheiden, ob sie ganztagspezifische Angebote additiv zum Pflichtunterricht anbieten wollen oder ob sie unterrichtliche und außerunterrichtliche Phasen aufeinander beziehen, sie mit einander verbinden und rhythmisierend im Sinne von Anspannung, Konzentration, Selbststeuerung und Entspannung wirken lassen wollen. Selbst eine „Mischform“ aus Ganztagszügen abweichender Organisationsformen ist konzeptionell möglich.

Dies bietet den Schulen mehrere Optionen zur Erprobung und zur Entwicklung jener Konzepte, die den jeweiligen schulischen Möglichkeiten vor Ort und den regionalen Bedürfnissen am besten entsprechen.

Um diesen Prozess personell zu unterstützen, wurde zum Schuljahresbeginn 2014/2015 die Ressourcenzuweisung von einem beschränkten auf einen teilnehmerbezogenen und damit bedarfsgerechteren Ganztagszuschlag umgestellt. Seit der Umstellung ist ein erheblicher Aufwuchs des Zusatzbedarfs Ganztags zu verzeichnen. Hier werden sehr konsequent erhebliche Anstrengungen unternommen, dem offensichtlichen Bedarf und der erfreulich hohen Nachfrage aufseiten der Schülerinnen und Schüler und ihren Eltern nach ganztäglicher Bildung zu entsprechen.

Insgesamt sind bis 2019 allein für den Ausbau der Ganztagschule rund 560 Millionen Euro veranschlagt, allein 61 Millionen Euro in den kommenden zwei Jahren.

Mit diesen Rahmenbedingungen werden Schulen angeregt, ihren Weg zur guten Ganztagschule zielgerichtet fortzusetzen.

Ganztagschule muss verstanden werden als Teil eines komplexen Schulentwicklungsprozesses, der sorgsam geplant und gestaltet werden muss, und für den sich die Schulen zu Recht eine unterstützende Begleitung wünschen. 2015 wurde daher ein besonderes, auf ganztagspezifische Fragestellungen ausgerichtetes Beratungs- und Unterstützungsangebot entwickelt und den Schulen in 15 landesweiten Fachtagen angeboten. Dieses Angebot wurde sehr gut angenommen. Mit der Weiterentwicklung dieses Unterstützungsformats, der Bildung von Ganztagsschulnetzwerken, mit

Good-practice-Beispielen und der Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Ganztägig bilden!“ wird dieser Entwicklungsprozess weiter gesteuert und begleitet.

Die Schulen sind sehr interessiert und nehmen das Angebot erfreulich an, wie die aktuellen Zahlen belegen.

Im Laufe der letzten fünf Jahre hat sich die Zahl der Ganztagschulen um 17 % erhöht. Ausgehend von 1.311 (46 %) Ganztagschulen im Schuljahr 2011/2012 arbeiten heute 1.675 öffentliche allgemeinbildende Schulen als Ganztagschulen. Dies entspricht einem Ausbaustand von 63 % (Stand: 15.09.2015).

Durch die Erhöhung des Zusatzbedarfs Ganztags ist es möglich, verstärkt Lehrkräfte im Ganztagsbereich einzusetzen. Aber auch Kooperationen mit externen Partnern sind weiterhin ausdrücklich gewünscht.

Auch sehr viele Kommunen engagieren sich bei dem Ausbau der Ganztagschulen und wollen dies weiterhin tun. Die Unterzeichnung einer Rahmenvereinbarung zwischen Land und einigen Kommunen ist inzwischen erfolgt, und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für Ganztagsgrundschulen werden bereits erprobt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Anzahl der öffentlichen allgemeinbildenden Ganztagschulen (alle Formen, auch Schulen, bei denen nur eine Schulgliederung mit Ganztagsbereich geführt wird; ohne Förderschulen-GB) für den Landkreis Emsland für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt (basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr).

Schuljahr	2013/2014	2014/2015	2015/2016
Ganztagsangebote	140	140	140

8. Hat sich seit dem Regierungswechsel im Jahr 2013 das Angebot an Gesamtschulen im Landkreis Emsland verändert oder liegen dem Land Niedersachsen Anträge des Schulträgers vor, weitere Gesamtschulen zu genehmigen?

Im Landkreis Emsland wurden seit dem Schuljahr 2013/2014 insgesamt weder neue Gesamtschulen errichtet, noch wurden Gesamtschulen seither um eine gymnasiale Oberstufe erweitert.

Der Schulbehörde liegen von Schulträgern im Landkreis Emsland keine Anträge zur Errichtung einer Gesamtschule und keine Anträge zur Erweiterung einer Gesamtschule um eine gymnasiale Oberstufe vor.

9. CDU und FDP haben in den vergangenen Jahren stets behauptet, eine Aufwertung von Gesamtschulen würde den Bestand der Gymnasien gefährden. Wie hat sich die Übergangsquote an die weiterführenden Schulen im Landkreis Emsland seit 2013 entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind für den Landkreis Emsland die Übergangsempfehlungen der Grundschulen und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang auf die weiterführenden Schulen (ohne Förderschulen) für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Es wurden öffentliche allgemeinbildende Schulen und allgemeinbildende Schulen in freier Trägerschaft (jeweils ohne Förderschulen) berücksichtigt.

Schuljahr	Empfehlung in %			Verteilung der Schülerinnen und Schüler im 5. Schuljahrgang*					
	HS	RS	GY	HS	RS	OBS	GY	IGS	FWS
2013/2014	21,9	39,8	38,3	2,4	4,2	49,9	40,0	3,5	
2014/2015	24,1	41,4	34,5	2,2	5,3	49,0	40,2	3,4	
2015/2016	22,4	38,0	39,6	2,4	4,4	47,7	42,2	3,3	

* Die Zweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden bei den entsprechenden Schulformen gezählt.

10. Wie hat sich die Sprachförderung im Landkreis Emsland seit dem Jahr 2013 entwickelt?

In der nachfolgenden Tabelle sind die Entwicklung der Zusatzbedarfe für die Sprachförderung (ZB 071 und 076) sowie der Anzahl der Sprachlernklassen und der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen für den Landkreis Emsland für die Schuljahre 2013/2014 bis 2015/2016 dargestellt, basierend auf den Daten der Erhebung zur Unterrichtsversorgung, jeweils zum Stichtag im 1. Schulhalbjahr. Die Entwicklung während des Schuljahres 2015/2016 ist hier demnach nicht dargestellt. Eine Aussage über die Ergebnisse der Erhebung zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 18.08.2016 kann voraussichtlich frühestens Ende 2016 erfolgen.

Schuljahr	Summe ZB 071 - besondere Fördermaßnahmen	Summe ZB 076 - Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Sprachlernklassen	Anzahl der Sprachlernklassen (Ist-Klassen)*
2013/2014	581,5	652,0		
2014/2015	512,0	657,0		
2015/2016	496,0	591,0	94	7

* Für Sprachlernklassen (Soll-Klassen) werden im Primarbereich 23,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden und in den Sekundarbereichen I und II je 30,0 Lehrkräfte-Soll-Stunden anerkannt.

Der „Zusatzbedarf 071 - besondere Fördermaßnahmen“ umfasst alle Sprachfördermaßnahmen, die der Runderlass „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunftssprache“ vom 01.07.2014 bereithält. Dies sind: Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“, Förderunterricht, Sprachförderung gemäß besonderen Konzepten und auch Sprachlernklassen. Die Mehrzahl aller Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen wird in den Sprachfördermaßnahmen (Förderkurse DaZ, Förderunterricht und Sprachförderung gemäß besonderer Sprachförderkonzepte) beschult.

Bezogen auf das Ministerium für Wissenschaft und Kultur konnten die Ausgaben für die Sprachförderung bei den Erwachsenenbildungseinrichtungen im Zeitraum von 2013 bis 2015 um 37,5 % gesteigert werden. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 1.349.000 Euro an die Einrichtungen im Landkreis Emsland überwiesen. Daten für das Jahr 2016 liegen erst im Jahr 2017 vor.

Darüber hinaus wurden den Einrichtungen im Landkreis Emsland in den Jahren 2015 und 2016 aus dem Landesprogramm Sprachförderung für Geflüchtete insgesamt 472.600 Euro bewilligt.

11. Welche Zuweisungen leistet das Land Niedersachsen im Landkreis Emsland für Inklusionsfolgekosten in Schulen?

Aufgrund des Gesetzes über finanzielle Leistungen des Landes wegen Einführung der inklusiven Schule vom 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 313) gewährt das Land den Schulträgern öffentlicher Schulen, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe seit dem Jahr 2015 einen Ausgleich der Kosten.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 17,5 Millionen Euro, seit dem Haushaltsjahr 2016 werden jährlich 30 Millionen Euro gezahlt.

Davon wurden an den Landkreis Emsland - inklusive der Zuweisungen an die kreisangehörigen Kommunen - folgende Zuweisungen gewährt:

Haushaltsjahr	2015	2016
Zuweisung in Euro	730.570	1.246.872

12. Wie viele SPRINT-Projekte wurden im Landkreis Emsland auf den Weg gebracht?

Im Landkreis Emden werden sechs Sprint-Projekte durchgeführt.

13. Wie hat sich der Arbeitsmarkt im Landkreis Emsland seit dem Jahr 2013 entwickelt?

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Emsland hat sich angetrieben von einer guten Konjunktur in den vergangenen Jahren ausgesprochen positiv entwickelt. Es gibt weniger Arbeitslose und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

So ist die Arbeitslosigkeit im Landkreis Emsland seit Juni 2013 um 5,2 % (-287) auf 5.278 im Juni 2016 gesunken. Die aktuelle Arbeitslosenquote liegt nur noch bei 3,0 % (Juni 2016 = 3,3 %). Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Dezember 2013 deutlich um 6,5 % (+7.753) auf 126.611 im Dezember 2015 (aktuellste Daten) angestiegen.

14. Welche Maßnahmen hat das Land Niedersachsen für den Breitbandausbau im Landkreis Emsland getroffen?

Leistungsfähige Breitbandnetze für schnelle Internetzugänge sind eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum. Flächendeckender Breitbandzugang und der Aufbau von Infrastrukturen für die Zukunft sind eine aktuelle und große Herausforderung für das Land Niedersachsen. Aus diesem Grund ist der Breitbandausbau eines der wesentlichen wirtschafts- und strukturpolitischen Vorhaben der Landesregierung.

Ziel der 2014 verabschiedeten Breitbandstrategie ist der flächendeckende Ausbau einer zukunftssicheren, leistungsfähigen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur. Mit der Einrichtung des Förderschwerpunktes Breitband im Rahmen der Regional- und Strukturpolitik der EU, der Aufstockung der Fördermittel um den Landesanteil der digitalen Dividende II und mit der Schaffung des kommunalen Breitbanddarlehen bei der NBank hat die Landesregierung neue Rahmenbedingungen geschaffen und eine neue Förderkulisse in Niedersachsen aufgebaut.

Diese werden ergänzt durch das nicht zuletzt auf Betreiben der Länder eingerichtete Bundesbreitbandförderprogramm. Die Breitbandförderprogramme von Bund und Land sind weitest möglich aufeinander abgestimmt. Über Zuschüsse und Kredite werden die Landkreise, Städte und Kommunen gerade in den dünner besiedelten ländlichen Gebieten in die Lage versetzt, den Ausbau des schnellen Internets voranzutreiben.

Für die Jahre 2013 bis 2016 setzen sich die Fördermittel aus verschiedenen Programmen zusammen: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), § 13 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (N FAG), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Kommunalinvestitionsförderpaket (KIP) nach § 3 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) und RL Breitbandausbau NDS. Daraus ergeben sich die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte:

	2013	2014	2015	2016
beantragte/genehmigte Maßnahmen	881.830 Euro	235.537 Euro	-	
beantragte, noch nicht bewilligte Maßnahmen	-	-	-	2.000.000 Euro

15. In welcher Höhe sind seit dem Jahr 2013 GRW-Mittel im Landkreis Emsland zur Verfügung gestellt worden?

Der Landkreis Emsland gehört seit 2007 nicht mehr zu den Zielgebieten der GRW-Förderung. Im Jahr 2013 sind GRW-Mittel in Höhe von 58.395 Euro für die Abschlusszahlung eines in der vorherigen Förderperiode bewilligten Projektes ausgezahlt worden.

16. In welcher Höhe wurden im Landkreis Emsland seit dem Jahr 2013 KMU gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Emsland Fördermittel mit dem Ziel der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
KMU-Förderung	520.587 Euro	603.263 Euro	718.413 Euro	88.077 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

17. In welcher Höhe wurde seit dem Jahr 2013 die touristische Entwicklung im Landkreis Emsland gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Emsland Fördermittel zur Unterstützung der touristischen Entwicklung in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
Tourismus-Förderung	233.455 Euro	1.141.251 Euro	31.529 Euro	-

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

18. In welcher Höhe wurden Innovationen im Landkreis Emsland seit dem Jahr 2013 gefördert?

In den Jahren 2013 bis 2016 wurden im Landkreis Emsland Fördermittel zur Unterstützung von Innovationen in Höhe der in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Werte ausgezahlt:

	2013	2014	2015	2016
Förderung von Innovationen	148.960 Euro	393.448 Euro	653.938 Euro	6.476 Euro

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

19. Welche Investitionen wurden durch das Land Niedersachsen in die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Emsland getätigt?

Das Land Niedersachsen hat seit 2013 im Landkreis Emsland 14.440.110 Euro in die Verkehrsinfrastruktur investiert.

20. In welcher Höhe wurden Maßnahmen der Dorfentwicklung im Landkreis Emsland seit dem Jahr 2013 durch das Land Niedersachsen unterstützt?**22. In welcher Höhe sind seit 2013 ELER-Mittel an den Landkreis Emsland geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.****24. In welcher Höhe sind seit 2013 ZILE-Mittel an den Landkreis Emsland geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.****25. In welcher Höhe sind seit 2013 ILEK-Mittel an den Landkreis Emsland geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.**

Die Fragen 20, 22, 24 und 25 werden zusammen in der **beigefügten Tabelle** beantwortet. Bei den Antworten auf die Fragen 20, 24 und 25 sind die EU-Mittel nebst den nationalen Kofinanzierungsmitteln abzüglich der Eigenmittel der Kommunen dargestellt. In der Antwort auf die Frage 22 werden bei den Auszahlungen nur EU-Mittel berücksichtigt. Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

21. In welcher Höhe sind seit 2013 EFRE-Mittel an den Landkreis Emsland geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamtergebnis
	EFRE	EFRE	EFRE	EFRE	
Emsbüren	49.792,41			12.500,00	62.292,41
Esterwegen		7.200,00	73.142,13		80.342,13
Freren, Stadt	45.296,00				45.296,00
Geeste	10.000,00				10.000,00
Haren (Ems), Stadt	282.449,02		62.457,53		344.906,55
Haselünne, Stadt	8.500,00		503.090,44		511.590,44
Heede	38.272,64	19.300,37	17.791,89		75.364,90
Herzlake	30.172,36	3.607,49			33.779,85
Klein Berßen			9.000,00		9.000,00
Lathen		6.000,00			6.000,00
Lengerich	46.647,00				46.647,00
Lingen (Ems), Stadt	81.703,57	1.514.686,06	585.917,44	12.500,00	2.194.807,07
Meppen, Stadt	893.019,72	1.150.373,60	479.242,88	28.440,32	2.551.076,52
Neulehe		14.400,00			14.400,00
Papenburg, Stadt	554.589,88	1.391.031,52	441.422,89	28.000,00	2.415.044,29
Rhede (Ems)			57.562,00		57.562,00
Sögel	382.142,68	267.466,52	115.164,99		764.774,19
Spelle	2.585.647,06		829.098,25	2.270.124,60	5.684.869,91
Surwold	1.600,00	2.800,00			4.400,00
Thuine				12.500,00	12.500,00
Twist				12.100,00	12.100,00
Werlte	3.750,00	3.750,00			7.500,00
LK Emsland insgesamt	5.013.582,34	4.380.615,56	3.173.890,44	2.376.164,92	14.944.253,26

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

23. In welcher Höhe sind seit 2013 ESF-Mittel an den Landkreis Emsland geflossen? Bitte nach Gemeinden aufschlüsseln.

Gemeinde	2013	2014	2015	2016	Gesamt- ergebnis
	ESF	ESF	ESF	ESF	
Anderverne	2.500,00				2.500,00
Bawinkel	2.500,00				2.500,00
Beesten			750,00		750,00
Börger	2.500,00				2.500,00
Dörpen	5.000,00				5.000,00
Freren, Stadt	320.928,06	53.243,56	214.901,59	4.999,70	594.072,91
Geeste	47.309,06	66.056,93			113.365,99
Haren (Ems), Stadt	5.000,00	700,00			5.700,00
Kluse	2.500,00				2.500,00
Langen	2.500,00				2.500,00
Lathen	750,00				750,00
Lehe		2.500,00			2.500,00
Lengerich	2.500,00				2.500,00
Lingen (Ems), Stadt	459.550,11	354.177,67	76.030,70	62.206,55	951.965,03
Lorup	7.500,00				7.500,00
Meppen, Stadt	661.876,79	451.751,11	184.952,44	232.142,22	1.530.722,56
Papenburg, Stadt	262.037,46	207.921,32	280.907,90	6.476,50	757.343,18
Rhede (Ems)	2.500,00				2.500,00
Schapen	1.000,00				1.000,00
Sögel	242.266,00	449.114,11	218.781,19	128.985,45	1.039.146,75
Spahnharrenstätte	2.500,00				2.500,00
Spelle	2.500,00				2.500,00
Surwold		3.044,05	15.873,95		18.918,00
Twist				13.131,00	13.131,00
Werlte	5.000,00				5.000,00
Werpeloh	7.500,00				7.500,00
LK Emsland insgesamt	2.048.217,48	1.588.508,75	992.197,77	447.941,42	5.076.865,42

Die Auszahlungen sind ohne Berücksichtigung verwaltungstechnischer Umbuchungen (z. B. Rückzahlungen) dargestellt.

26. Wie viele Schulen im Landkreis Emsland nehmen am von der Landesregierung ins Leben gerufenen Schulobstprogramm teil?

Im Schuljahr 2014/2015 wie auch im Schuljahr 2015/2016 nahmen 31 Schulen am Schulobstprogramm teil.

Jahr	Kreis	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamtbetrag	Dorferneuerung-Gesamtbetrag	ZILE-Gesamtbetrag	ELER-Betrag
2013	Landkreis Emsland	Andervenne	0,00	39.170,00	39.170,00	60.831,77
2013	Landkreis Emsland	Bawinkel	0,00	0,00	26.620,00	59.604,07
2013	Landkreis Emsland	Beesten	0,00	138.000,00	153.760,00	180.502,61
2013	Landkreis Emsland	Bockhorst	0,00	101.880,00	101.880,00	110.081,70
2013	Landkreis Emsland	Börger	0,00	0,00	0,00	22.192,23
2013	Landkreis Emsland	Breddenberg	0,00	0,00	0,00	15.744,33
2013	Landkreis Emsland	Dersum	0,00	0,00	0,00	57.197,49
2013	Landkreis Emsland	Dörpen	0,00	0,00	0,00	10.358,51
2013	Landkreis Emsland	Dohren	0,00	18.680,00	18.680,00	204.420,56
2013	Landkreis Emsland	Emsbüren	0,00	18.138,00	472.440,40	174.454,03
2013	Landkreis Emsland	Esterwegen	0,00	0,00	116.490,00	244.432,00
2013	Landkreis Emsland	Freren, Stadt	0,00	376.000,00	395.060,00	139.242,85
2013	Landkreis Emsland	Fresenburg	0,00	0,00	0,00	2.347,94
2013	Landkreis Emsland	Geeste	0,00	137.760,00	137.760,00	199.298,61
2013	Landkreis Emsland	Gersten	0,00	0,00	0,00	30.224,96
2013	Landkreis Emsland	Groß Berßen	0,00	0,00	0,00	54.035,11
2013	Landkreis Emsland	Handrup	0,00	0,00	0,00	29.695,68
2013	Landkreis Emsland	Haren (Ems), Stadt	0,00	240.152,78	305.752,78	372.074,72
2013	Landkreis Emsland	Haselünne, Stadt	0,00	26.410,00	424.940,00	545.672,28
2013	Landkreis Emsland	Heede	0,00	286.250,00	286.250,00	262.086,90
2013	Landkreis Emsland	Hilkenbrook	0,00	0,00	0,00	3.048,81
2013	Landkreis Emsland	Hüven	0,00	11.790,00	11.790,00	21.864,39
2013	Landkreis Emsland	Klein Berßen	0,00	0,00	0,00	7.113,23
2013	Landkreis Emsland	Kluse	0,00	0,00	0,00	7.908,61
2013	Landkreis Emsland	Lähden	0,00	36.440,00	134.240,00	193.825,65
2013	Landkreis Emsland	Lahn	0,00	0,00	10.720,00	25.966,40
2013	Landkreis Emsland	Langen	0,00	12.300,00	12.300,00	41.171,86
2013	Landkreis Emsland	Lathen	0,00	0,00	0,00	43.596,94
2013	Landkreis Emsland	Lehe	0,00	0,00	46.910,00	50.802,90
2013	Landkreis Emsland	Lengerich	0,00	266.190,00	266.190,00	143.199,37
2013	Landkreis Emsland	Lingen (Ems), Stadt	0,00	171.650,00	287.840,00	1.113.767,54
2013	Landkreis Emsland	Lorup	0,00	6.918,52	51.328,52	88.289,70
2013	Landkreis Emsland	Lünne	0,00	15.420,00	15.420,00	135.987,24
2013	Landkreis Emsland	Meppen, Stadt	0,00	499.850,00	2.043.699,54	1.282.614,47
2013	Landkreis Emsland	Messingen	0,00	0,00	0,00	30.473,36
2013	Landkreis Emsland	Neubörger	0,00	14.370,00	14.370,00	129.347,98
2013	Landkreis Emsland	Neulehe	0,00	75.850,00	75.850,00	84.714,63
2013	Landkreis Emsland	Niederlangen	0,00	0,00	0,00	8.938,12
2013	Landkreis Emsland	Oberlangen	0,00	0,00	0,00	9.537,91
2013	Landkreis Emsland	Papenburg, Stadt	0,00	0,00	94.090,00	1.095.686,74
2013	Landkreis Emsland	Rastdorf	0,00	0,00	0,00	23.321,64
2013	Landkreis Emsland	Renkenberge	0,00	0,00	0,00	6.733,31
2013	Landkreis Emsland	Rhede (Ems)	0,00	0,00	159.410,00	332.149,30
2013	Landkreis Emsland	Salzbergen	0,00	243.410,00	306.130,00	229.566,57
2013	Landkreis Emsland	Schapen	0,00	16.470,00	16.470,00	85.578,16
2013	Landkreis Emsland	Sögel	0,00	0,00	137.540,00	150.181,43
2013	Landkreis Emsland	Spahnharrenstätte	0,00	0,00	0,00	31.949,65
2013	Landkreis Emsland	Spelle	0,00	7.490,00	55.750,00	75.038,93
2013	Landkreis Emsland	Stavern	0,00	0,00	0,00	165.435,54
2013	Landkreis Emsland	Surwold	0,00	126.600,00	288.410,00	287.826,10
2013	Landkreis Emsland	Sustrum	0,00	0,00	0,00	23.612,59
2013	Landkreis Emsland	Thuine	0,00	0,00	0,00	7.570,21
2013	Landkreis Emsland	Twist	0,00	172.770,00	172.770,00	202.089,94
2013	Landkreis Emsland	Vrees	0,00	32.609,00	32.609,00	49.420,59
2013	Landkreis Emsland	Walchum	0,00	0,00	395.475,10	211.763,38
2013	Landkreis Emsland	Werlte	0,00	32.960,00	82.170,00	76.849,57
2013	Landkreis Emsland	Werpeloh	0,00	129.190,00	129.190,00	140.852,38
2013	Landkreis Emsland	Wettrup	0,00	0,00	0,00	13.952,25
2013	Landkreis Emsland	Wipplingen	0,00	145.020,00	291.700,20	130.559,05
2013	Landkreis Emsland	Samtgemeinde Nordhümmling	0,00	0,00	250.000,00	0,00
2013	SUMME		0,00	3.399.738,30	7.861.175,54	9.536.804,79

Jahr	Kreis	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamtbetrag	Dorferneuerung-Gesamtbetrag	ZILE-Gesamtbetrag	ELER-Betrag
2014	Landkreis Emsland	Andervenne	0,00	0,00	0,00	15.117,63
2014	Landkreis Emsland	Bawinkel	0,00	0,00	0,00	29.629,33
2014	Landkreis Emsland	Beesten	0,00	0,00	0,00	35.562,72
2014	Landkreis Emsland	Bockhorst	0,00	125.000,00	125.000,00	182.831,10
2014	Landkreis Emsland	Börger	0,00	20.170,00	20.170,00	59.751,62
2014	Landkreis Emsland	Breddenberg	0,00	111.980,00	111.980,00	128.046,87
2014	Landkreis Emsland	Dersum	0,00	0,00	70.737,00	98.551,89
2014	Landkreis Emsland	Dörpen	0,00	0,00	129.933,00	138.561,66
2014	Landkreis Emsland	Dohren	0,00	21.170,00	21.170,00	150.064,33
2014	Landkreis Emsland	Emsbüren	0,00	30.868,00	30.868,00	278.488,88
2014	Landkreis Emsland	Esterwegen	0,00	0,00	0,00	61.137,50
2014	Landkreis Emsland	Freren, Stadt	0,00	27.100,00	41.800,00	143.475,36
2014	Landkreis Emsland	Fresenburg	0,00	0,00	0,00	11.493,80
2014	Landkreis Emsland	Geeste	0,00	200.780,00	303.320,00	213.616,34
2014	Landkreis Emsland	Gersten	0,00	0,00	47.370,00	335.669,26
2014	Landkreis Emsland	Groß Berßen	0,00	0,00	0,00	17.250,62
2014	Landkreis Emsland	Handrup	0,00	0,00	0,00	69.319,77
2014	Landkreis Emsland	Haren (Ems), Stadt	0,00	104.790,00	104.790,00	195.372,34
2014	Landkreis Emsland	Haselünne, Stadt	0,00	145.320,00	207.470,00	378.782,58
2014	Landkreis Emsland	Heede	0,00	298.090,00	298.090,00	294.504,36
2014	Landkreis Emsland	Hilkenbrook	0,00	0,00	0,00	3.486,72
2014	Landkreis Emsland	Hüven	0,00	0,00	28.000,00	37.878,76
2014	Landkreis Emsland	Klein Berßen	0,00	0,00	0,00	7.230,41
2014	Landkreis Emsland	Kluse	0,00	0,00	0,00	7.311,72
2014	Landkreis Emsland	Lähden	0,00	42.102,00	42.102,00	82.611,55
2014	Landkreis Emsland	Lahn	0,00	22.890,00	22.890,00	80.054,85
2014	Landkreis Emsland	Langen	0,00	288.540,00	288.540,00	40.523,38
2014	Landkreis Emsland	Lathen	0,00	0,00	112.950,00	151.497,97
2014	Landkreis Emsland	Lehe	0,00	0,00	0,00	47.888,15
2014	Landkreis Emsland	Lengerich	0,00	234.410,00	249.440,00	210.426,35
2014	Landkreis Emsland	Lingen (Ems), Stadt	0,00	29.900,00	29.900,00	1.399.181,27
2014	Landkreis Emsland	Lorup	0,00	0,00	0,00	72.243,33
2014	Landkreis Emsland	Lünne	0,00	0,00	0,00	28.605,52
2014	Landkreis Emsland	Meppen, Stadt	0,00	88.580,00	1.387.308,75	321.247,55
2014	Landkreis Emsland	Messingen	0,00	0,00	0,00	24.821,93
2014	Landkreis Emsland	Neubörger	0,00	25.330,00	25.330,00	34.579,53
2014	Landkreis Emsland	Neulehe	0,00	20.050,00	20.050,00	26.926,27
2014	Landkreis Emsland	Niederlangen	0,00	66.300,00	66.300,00	76.618,54
2014	Landkreis Emsland	Oberlangen	0,00	0,00	0,00	2.105,06
2014	Landkreis Emsland	Papenburg, Stadt	0,00	0,00	4.000,00	824.880,86
2014	Landkreis Emsland	Rastdorf	0,00	0,00	0,00	19.119,13
2014	Landkreis Emsland	Renkenberge	0,00	0,00	16.900,00	22.860,83
2014	Landkreis Emsland	Rhede (Ems)	0,00	152.520,00	152.520,00	189.898,33
2014	Landkreis Emsland	Salzbergen	0,00	105.530,00	105.530,00	193.739,36
2014	Landkreis Emsland	Schapen	0,00	20.000,00	20.000,00	50.063,20
2014	Landkreis Emsland	Sögel	0,00	17.650,00	65.255,00	76.282,38
2014	Landkreis Emsland	Spahnharrenstätte	0,00	61.500,00	61.500,00	95.170,93
2014	Landkreis Emsland	Spelle	0,00	159.180,00	234.308,00	281.152,23
2014	Landkreis Emsland	Stavern	0,00	0,00	0,00	34.794,10
2014	Landkreis Emsland	Surwold	0,00	117.980,00	117.980,00	92.807,24
2014	Landkreis Emsland	Sustrum	0,00	0,00	0,00	22.528,85
2014	Landkreis Emsland	Thuine	0,00	274.120,00	274.120,00	8.628,97
2014	Landkreis Emsland	Twist	0,00	285.120,00	285.120,00	192.064,60
2014	Landkreis Emsland	Vrees	0,00	0,00	187.120,00	197.388,71
2014	Landkreis Emsland	Walchum	0,00	0,00	0,00	81.005,56
2014	Landkreis Emsland	Werlte	0,00	395.650,00	395.650,00	382.269,31
2014	Landkreis Emsland	Werpeloh	0,00	0,00	0,00	13.424,69
2014	Landkreis Emsland	Wettrup	0,00	0,00	0,00	13.699,32
2014	Landkreis Emsland	Wipplingen	0,00	12.500,00	12.500,00	5.469,48
2014	SUMME		0,00	3.505.120,00	5.718.011,75	8.289.714,90

Jahr	Kreis	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamtbetrag	Dorferneuerung-Gesamtbetrag	ZILE-Gesamtbetrag	ELER-Betrag
2015	Landkreis Emsland	Andervenne	0,00	0,00	0,00	5.916,40
2015	Landkreis Emsland	Bawinkel	0,00	0,00	0,00	17.489,28
2015	Landkreis Emsland	Beesten	0,00	0,00	0,00	10.903,28
2015	Landkreis Emsland	Bockhorst	0,00	0,00	0,00	2.070,64
2015	Landkreis Emsland	Börger	0,00	0,00	0,00	20.745,80
2015	Landkreis Emsland	Breddenberg	0,00	0,00	0,00	7.219,59
2015	Landkreis Emsland	Dersum	0,00	0,00	0,00	17.396,70
2015	Landkreis Emsland	Dörpen	0,00	0,00	0,00	4.693,62
2015	Landkreis Emsland	Dohren	0,00	0,00	0,00	47.228,11
2015	Landkreis Emsland	Emsbüren	0,00	44.985,00	60.085,00	110.967,40
2015	Landkreis Emsland	Esterwegen	0,00	0,00	0,00	33.516,42
2015	Landkreis Emsland	Freren, Stadt	0,00	62.670,00	62.670,00	23.538,33
2015	Landkreis Emsland	Fresenburg	0,00	0,00	0,00	10.227,00
2015	Landkreis Emsland	Geeste	0,00	99.210,00	99.210,00	92.200,10
2015	Landkreis Emsland	Gersten	0,00	12.260,00	12.260,00	25.264,77
2015	Landkreis Emsland	Groß Berßen	0,00	0,00	0,00	12.251,35
2015	Landkreis Emsland	Handrup	0,00	0,00	0,00	17.312,00
2015	Landkreis Emsland	Haren (Ems), Stadt	0,00	110.790,00	133.040,00	100.337,01
2015	Landkreis Emsland	Haselünne, Stadt	0,00	21.280,00	21.280,00	57.506,18
2015	Landkreis Emsland	Heede	0,00	393.240,00	393.240,00	1.132,42
2015	Landkreis Emsland	Hilkenbrook	0,00	0,00	0,00	3.354,53
2015	Landkreis Emsland	Hüven	0,00	0,00	0,00	3.398,01
2015	Landkreis Emsland	Klein Berßen	0,00	0,00	0,00	3.945,07
2015	Landkreis Emsland	Kluse	0,00	0,00	0,00	3.360,15
2015	Landkreis Emsland	Lähden	0,00	71.360,00	71.360,00	24.177,62
2015	Landkreis Emsland	Lahn	0,00	0,00	0,00	9.727,95
2015	Landkreis Emsland	Langen	0,00	33.570,00	33.570,00	13.850,10
2015	Landkreis Emsland	Lathen	0,00	0,00	0,00	105.498,47
2015	Landkreis Emsland	Lehe	0,00	0,00	0,00	2.828,17
2015	Landkreis Emsland	Lengerich	0,00	157.960,00	157.960,00	12.447,68
2015	Landkreis Emsland	Lingen (Ems), Stadt	0,00	27.900,00	34.365,00	117.099,21
2015	Landkreis Emsland	Lorup	0,00	0,00	0,00	147.690,11
2015	Landkreis Emsland	Lünne	0,00	0,00	0,00	13.807,73
2015	Landkreis Emsland	Meppen, Stadt	0,00	29.620,00	816.239,62	161.686,01
2015	Landkreis Emsland	Messingen	0,00	0,00	0,00	8.435,97
2015	Landkreis Emsland	Neubörger	0,00	560,00	560,00	8.927,05
2015	Landkreis Emsland	Neulehe	0,00	10.064,00	10.064,00	13.584,38
2015	Landkreis Emsland	Niederlangen	0,00	0,00	0,00	96.614,41
2015	Landkreis Emsland	Oberlangen	0,00	0,00	0,00	1.594,73
2015	Landkreis Emsland	Papenburg, Stadt	0,00	0,00	4.600,00	276.348,77
2015	Landkreis Emsland	Rastdorf	0,00	0,00	0,00	8.012,93
2015	Landkreis Emsland	Renkenberge	0,00	0,00	0,00	5.424,91
2015	Landkreis Emsland	Rhede (Ems)	0,00	0,00	0,00	19.833,27
2015	Landkreis Emsland	Salzbergen	0,00	65.280,00	65.280,00	15.933,08
2015	Landkreis Emsland	Schapen	0,00	0,00	0,00	16.239,90
2015	Landkreis Emsland	Sögel	0,00	8.048,00	108.623,24	114.573,46
2015	Landkreis Emsland	Spahnharrenstätte	0,00	0,00	0,00	12.846,63
2015	Landkreis Emsland	Spelle	0,00	185.440,00	269.910,48	93.515,85
2015	Landkreis Emsland	Stavern	0,00	0,00	0,00	7.376,77
2015	Landkreis Emsland	Surwold	0,00	40.520,00	40.520,00	25.111,22
2015	Landkreis Emsland	Sustrum	0,00	0,00	0,00	17.763,85
2015	Landkreis Emsland	Thuine	0,00	61.860,00	61.860,00	33.101,57
2015	Landkreis Emsland	Twist	0,00	150.963,69	150.963,69	132.355,55
2015	Landkreis Emsland	Vrees	0,00	0,00	0,00	8.984,50
2015	Landkreis Emsland	Walchum	0,00	0,00	0,00	18.247,72
2015	Landkreis Emsland	Werlte	0,00	369.666,76	369.666,76	155.960,73
2015	Landkreis Emsland	Werpeloh	0,00	0,00	0,00	8.291,03
2015	Landkreis Emsland	Wettrup	0,00	0,00	0,00	7.178,59
2015	Landkreis Emsland	Wipplingen	0,00	113.180,00	381.110,00	272.966,24
2015	SUMME		0,00	2.070.427,45	3.358.437,79	2.620.010,32

Jahr	Kreis	Gemeinde/Stadt	ILEK-Gesamtbetrag	Dorferneuerung-Gesamtbetrag	ZILE-Gesamtbetrag	ELER-Betrag
2016	Landkreis Emsland	Andervenne	0,00	0,00	0,00	21.778,35
2016	Landkreis Emsland	Bawinkel	0,00	0,00	0,00	49.867,09
2016	Landkreis Emsland	Beesten	0,00	0,00	0,00	25.509,56
2016	Landkreis Emsland	Bockhorst	0,00	0,00	0,00	17.123,04
2016	Landkreis Emsland	Börger	0,00	0,00	0,00	69.671,00
2016	Landkreis Emsland	Breddenberg	0,00	0,00	0,00	25.710,38
2016	Landkreis Emsland	Dersum	0,00	0,00	0,00	40.160,55
2016	Landkreis Emsland	Dörpen	0,00	0,00	0,00	23.650,77
2016	Landkreis Emsland	Dohren	0,00	0,00	0,00	60.564,20
2016	Landkreis Emsland	Emsbüren	0,00	0,00	0,00	165.442,86
2016	Landkreis Emsland	Esterwegen	0,00	0,00	0,00	71.211,58
2016	Landkreis Emsland	Freren, Stadt	0,00	0,00	0,00	35.880,62
2016	Landkreis Emsland	Fresenburg	0,00	0,00	0,00	25.565,38
2016	Landkreis Emsland	Geeste	0,00	0,00	0,00	74.536,30
2016	Landkreis Emsland	Gersten	0,00	0,00	0,00	97.179,32
2016	Landkreis Emsland	Groß Berßen	0,00	0,00	0,00	32.000,85
2016	Landkreis Emsland	Handrup	0,00	0,00	0,00	32.933,74
2016	Landkreis Emsland	Haren (Ems), Stadt	0,00	0,00	0,00	157.656,31
2016	Landkreis Emsland	Haselünne, Stadt	0,00	0,00	0,00	123.182,24
2016	Landkreis Emsland	Heede	0,00	0,00	0,00	7.813,75
2016	Landkreis Emsland	Hilkenbrook	0,00	0,00	0,00	4.755,32
2016	Landkreis Emsland	Hüven	0,00	0,00	0,00	14.616,03
2016	Landkreis Emsland	Klein Berßen	0,00	0,00	0,00	8.707,79
2016	Landkreis Emsland	Kluse	0,00	0,00	0,00	17.980,22
2016	Landkreis Emsland	Lähden	0,00	0,00	0,00	99.047,27
2016	Landkreis Emsland	Lahn	0,00	0,00	0,00	31.444,57
2016	Landkreis Emsland	Langen	0,00	0,00	0,00	26.095,00
2016	Landkreis Emsland	Lathen	0,00	0,00	0,00	71.217,84
2016	Landkreis Emsland	Lehe	0,00	0,00	0,00	11.994,52
2016	Landkreis Emsland	Lengerich	0,00	0,00	0,00	24.542,75
2016	Landkreis Emsland	Lingen (Ems), Stadt	0,00	0,00	0,00	80.241,84
2016	Landkreis Emsland	Lorup	0,00	0,00	0,00	54.733,95
2016	Landkreis Emsland	Lünne	0,00	0,00	0,00	51.139,19
2016	Landkreis Emsland	Meppen, Stadt	0,00	0,00	0,00	110.178,74
2016	Landkreis Emsland	Messingen	0,00	0,00	0,00	13.461,25
2016	Landkreis Emsland	Neubörger	0,00	0,00	0,00	36.569,03
2016	Landkreis Emsland	Neulehe	0,00	0,00	0,00	13.203,84
2016	Landkreis Emsland	Niederlangen	0,00	0,00	0,00	14.694,09
2016	Landkreis Emsland	Oberlangen	0,00	0,00	0,00	7.923,98
2016	Landkreis Emsland	Papenburg, Stadt	0,00	0,00	0,00	99.936,76
2016	Landkreis Emsland	Rastdorf	0,00	0,00	0,00	34.176,49
2016	Landkreis Emsland	Renkenberge	0,00	0,00	0,00	12.830,34
2016	Landkreis Emsland	Rhede (Ems)	0,00	0,00	0,00	90.012,20
2016	Landkreis Emsland	Salzbergen	0,00	0,00	0,00	31.477,81
2016	Landkreis Emsland	Schapen	0,00	0,00	0,00	22.899,30
2016	Landkreis Emsland	Sögel	0,00	0,00	0,00	8.674,11
2016	Landkreis Emsland	Spahnharrenstätte	0,00	0,00	0,00	18.083,09
2016	Landkreis Emsland	Spelle	0,00	0,00	0,00	24.552,75
2016	Landkreis Emsland	Stavern	0,00	0,00	0,00	18.579,81
2016	Landkreis Emsland	Surwold	0,00	0,00	0,00	85.556,28
2016	Landkreis Emsland	Sustrum	0,00	0,00	0,00	38.166,68
2016	Landkreis Emsland	Thuine	0,00	0,00	0,00	6.329,89
2016	Landkreis Emsland	Twist	0,00	0,00	0,00	30.246,40
2016	Landkreis Emsland	Vrees	0,00	0,00	0,00	19.906,78
2016	Landkreis Emsland	Walchum	0,00	0,00	0,00	43.557,79
2016	Landkreis Emsland	Werlte	0,00	0,00	0,00	33.703,41
2016	Landkreis Emsland	Werpeloh	0,00	0,00	0,00	28.988,92
2016	Landkreis Emsland	Wettrup	0,00	0,00	0,00	14.073,71
2016	Landkreis Emsland	Wipplingen	0,00	0,00	0,00	11.259,39
2016	SUMME		0,00	0,00	0,00	2.522.997,02
	SUMME ALLER JAHRE		0,00	8.975.285,75	16.937.625,08	22.969.527,03